



Gemeinde Barßel
Der Bürgermeister



Gemeinde Bösel
Der Bürgermeister



Der Bürgermeister



Stadt Friesoythe
Der Bürgermeister

Gemeinsame Ausschreibung der Gemeinden Barßel, Bösel, Saterland und der Stadt Friesoythe

Neue Schiedsperson für das gemeinsame Schiedsamt gesucht

Die Gemeinden Barßel, Bösel, Saterland und die Stadt Friesoythe suchen für das gemeinsame Schiedsamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Schiedsfrau oder einen Schiedsmann (Schiedsperson).

Die Aufgabe der Schiedsperson besteht darin, zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen, kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Bereichen tätig, z. B. in Nachbarschaftsangelegenheiten, bei der Beachtung von Hausordnungen, bei Schmerzensgeld oder sonstigen Schadensersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruches, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung.

Das Ehrenamt der Schiedsfrau oder des stellvertretenden Schiedsmannes kann von Bürgerinnen und Bürgern übernommen werden, die das 30. Lebensjahr vollendet haben, die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzen, nicht durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über ihr Vermögen beschränkt sind und im Bereich der Gemeinden Barßel, Bösel, Saterland oder der Stadt Friesoythe wohnhaft sind.

Schiedspersonen müssen nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Spezielle Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Menschenkenntnis, einige Lebenserfahrung, viel Geduld, psychische Belastbarkeit und die Fähigkeit zum Abfassen von schriftlichen Vergleichsprotokollen sollten jedoch vorhanden sein.

Zudem sollte die Bereitschaft bestehen, regelmäßig an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen, da Schiedspersonen für ihre Tätigkeit geschult und laufend weitergebildet werden. Die Kosten hierfür werden von den Kommunen übernommen.

Das Schiedsamt wird von den Schiedsfrauen und Schiedsmännern (Schiedspersonen) ehrenamtlich wahrgenommen. Sie werden von den Räten der Gemeinden und Städte für eine Amtszeit von 5 Jahren berufen. Der Schiedsperson wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt, ihre Arbeit unterliegt der Aufsicht des Amtsgerichtes Cloppenburg.

Bürgerinnen und Bürger, die an der Ausübung des Ehrenamtes der Schiedsperson interessiert sind, können sich bis zum **29.10.2021** schriftlich bei der Stadt Friesoythe, z.Hd. Frau Deeken, Alte Mühlenstraße 12, 26169 Friesoythe oder per E-Mail: deeken@friesoythe.de bewerben.

Der formlosen Bewerbung ist ein tabellarischer Lebenslauf beizufügen. Es können auch weitere Unterlagen beigefügt werden, die zusätzliche Auskünfte über die Befähigung und fachliche Eignung der Bewerberin oder des Bewerbers geben.

Für Auskünfte steht Ihnen Frau Deeken, Telefon: 04491-9293 106 gerne zur Verfügung.